

Bekanntmachung

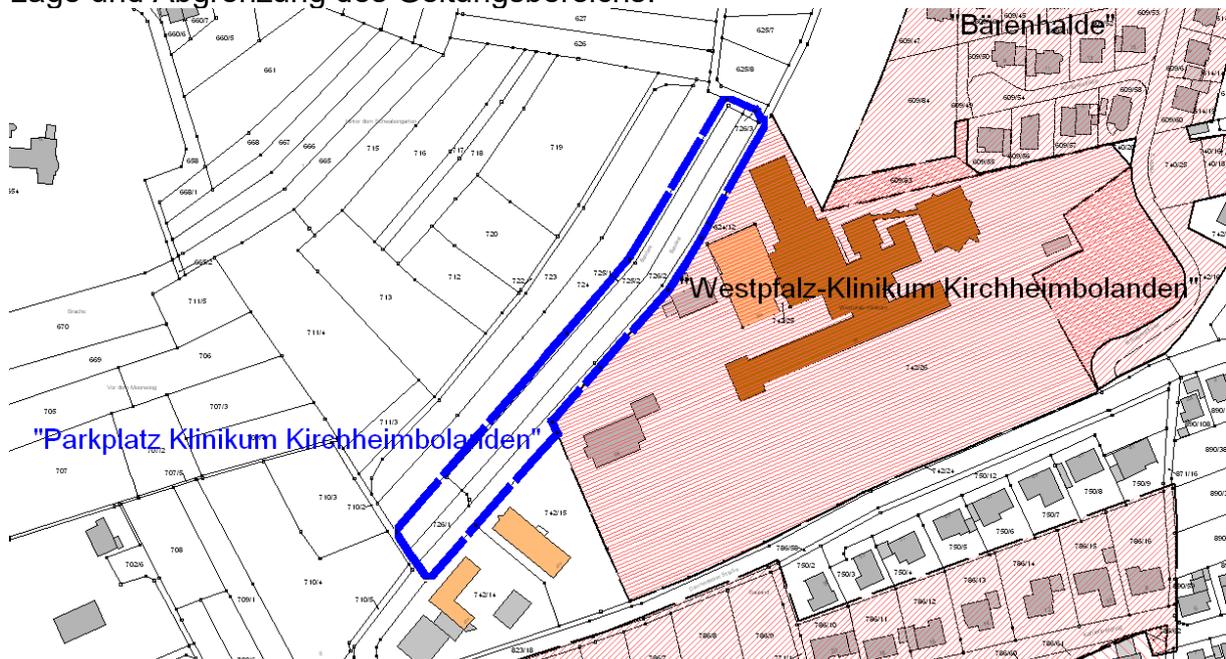
Aufstellung eines Bebauungsplanes „Parkplatz Klinikum Kirchheimbolanden“ in der Stadt Kirchheimbolanden

- Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB und
- frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der aktuellen Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) wird hiermit bekanntgemacht, dass die Stadt Kirchheimbolanden am 13.09.2023 die Aufstellung des Bebauungsplans „**Parkplatz Klinikum Kirchheimbolanden**“ in öffentlicher Sitzung beschlossen hat. Der Bebauungsplan wird im regulären 2-stufigen Verfahren aufgestellt. Der Bebauungsplan ist aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.

Ziel der Planung ist die Schaffung von Bauplanungsrecht für die Herstellung notwendiger Stellplätze nordwestlich des Westpfalz-Klinikums und des Medizinischen Versorgungszentrums (MVZ).

Lage und Abgrenzung des Geltungsbereichs:



In den Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfs mit einer Gesamtgröße von rd. 0,6 ha fallen die Flurstücke-Nrn.: 624/12 teilweise sowie 725/1, 725/2, 726/1, 726/2, 726/3 jeweils vollständig, alle Flur 0, Gemarkung Kirchheimbolanden.

Aufgrund des § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der aktuellen Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen und die voraussichtlichen Auswirkungen der

Planung öffentlich zu unterrichten. Ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Auskünfte über den Inhalt des Bebauungsplanentwurfes sowie Ziele, Zwecke und Auswirkungen der Planaufstellung erteilt in der Zeit von

25.11.2024 bis einschließlich 17.01.2025

die Bauabteilung bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Rathaus, Neue Allee 2, Zimmer 210. In dieser Zeit können schriftliche Stellungnahmen zur Planung abgegeben werden.

Die Einsichtnahme in die Planunterlagen ist ohne vorherige Terminabsprache während der Dienststunden möglich.

Dienststunden: montags und dienstags von 8.00 Uhr bis 12 Uhr und 14.00 Uhr bis 16 Uhr, mittwochs von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Alle Unterlagen können während des Zeitraums der frühzeitigen Bürgerbeteiligung zusätzlich im Internet auf der Homepage der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden unter:

<https://www.kirchheimbolanden.de/de/stadt-kirchheimbolanden-leben-und-wohnen-bauleitplanung.html>

(Startseite Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden / Stadt / Leben & Wohnen / Bauleitplanung / Bebauungsplanentwurf „Parkplatz Klinikum Kirchheimbolanden“) eingesehen werden.

Kirchheimbolanden, den 22.11.2024

gez. Muchow
Stadtbürgermeister